

## **1. Ergänzungsvereinbarung**

zur Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über die Einführung einer bildschirmunterstützten IuK-Anwendung im Rahmen des automatisierten Verfahrens für das Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg (Projekt Kassen- und Rechnungswesen-Automation - PROKURA)

Die Vereinbarung gemäß § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) über die Einführung einer bildschirmunterstützten IuK-Anwendung im Rahmen des automatisierten Verfahrens für das Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen vom 1.8.1991 (MittVw 1991 Seite 503) wurde fortgeschrieben.

Die Ergänzungsvereinbarung beinhaltet im wesentlichen die Erweiterung der genannten IuK-Anwendung um den Verfahrensteil Mittelbewirtschaftung. Die allgemeinen Hinweise vom 2.8.1991 (MittVw 1991 Seite 503) gelten für die 1. Ergänzungsvereinbarung entsprechend.

8.7.92  
36/862.15-52  
MittVw 1992 Seite 141

Senatsamt für den Verwaltungsdienst

## 1. Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über die Einführung einer bildschirmunterstützten luK-Anwendung im Rahmen des automatisierten Verfahrens für das Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg (PROKURA)

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg - vertreten durch den Senat - Senatsamt für den Verwaltungsdienst

einerseits

und

dem Deutschen Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände des Öffentlichen Dienstes

andererseits

wird folgendes vereinbart:

## **§ 1 Mittelbewirtschaftung**

(1) Der Gegenstand der Vereinbarung vom 1. August 1991 wird in Ergänzung von § 1 dahingehend erweitert, daß sie auch die Eingabe und Veränderung von Daten zur Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel, den Abruf dieser Informationen aus dem dezentral gehaltenen Bestand (Mittelbewirtschaftung) sowie die damit in Zusammenhang stehende automatisierte Datenerfassung von Kassenanordnungen und deren zentraler Datenbearbeitung umfaßt.

(2) Soweit die Dialoganwendung Kasse die Mittelbewirtschaftung einschließt, wird dazu in Ergänzung von § 6 Absatz 2 Satz 1 der Vereinbarung vom 1. August 1991 ein weiteres Standardprogrammprodukt eingesetzt.

(3) Für die Mittelbewirtschaftung gelten die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 1. August 1991 entsprechend.

(4) Zum besseren inhaltlichen Verständnis der Mittelbewirtschaftung enthält die Anlage 1 zu dieser Vereinbarung eine nähere Beschreibung. Diese Anlage ist Grundlage dieser Vereinbarung, die mit jener vom 1. August 1991 eine Einheit bildet.

## **§ 2 Änderung der Anlage 2 zur Vereinbarung vom 1. August 1991**

Die Verhandlungspartner sind sich darüber einig, daß die Ziffer 1 der Anlage 2 um nachfolgende Nr. 8 zu ergänzen ist:

**Behörde für Inneres** (Dienststellen im Polizeihochhaus)

Datensichtgeräte: 9

Arbeitsplatzdrucker: 9

Aufstellungsort: Hamburg 1, Beim Strohhouse.

### **§ 3 Schlußbestimmungen**

In § 10 Absatz 6 Satz 2 wird das Datum "31.12.1992" in "31.12.1993" geändert. Im übrigen bleibt die Vereinbarung vom 1. August 1991 unberührt.

Hamburg, den 22. Juli 1992

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Senatsamt für den Verwaltungsdienst -

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

Deutscher Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -

Deutscher Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -

## **Anlage 1 Beschreibung der beteiligten Stellen, Funktionen und Arbeitsabläufe der Mittelbewirtschaftung**

### 1. Funktionen der dezentralen Stellen in den Behörden und Ämtern (mittelbewirtschaftende Stellen)

Die mittelbewirtschaftenden Stellen erteilen für die ihnen zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel Aufträge, bearbeiten Rechnungen, erstellen Zahlungsaufforderungen und sonstige begründende Unterlagen und fertigen Kassenanordnungen. Sie überwachen den Stand der festzulegenden sowie der geleisteten Ausgaben, der zum Soll gestellten Einnahmen, bearbeiten und prüfen Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren für das Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Mittelbewirtschaftung .

### 2. Datenerfassung

In den mittelbewirtschaftenden Stellen sind folgende Daten zu erfassen:

- Stammdaten (wie Kapitel- und Titel-Nr., Zahlungsempfänger und verpflichtete u.a.),
- Haushaltsansätze und -veränderungen,
- Mittelverteilung,
- Festlegungen (Ausgaben),
- Anweisungen (Ausgaben), nach Bedarf Ausdruck von Zahlungsanordnungen und
- Soll-Stellungen (Einnahmen),
- sonstige Daten zur Erstellungen von Gebührenbescheiden.

### 3. Die mittelbewirtschaftenden Stellen veranlassen den Ausdruck von Gebührenbescheiden und sonstigen Auswertungen des Datenbestandes, der in ihrem Arbeitsbereich verfügbar ist.